

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Vöhrenbach

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“

hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaikanlage innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 68 (tlw.), 71/1 (tlw.) und 76 /tlw.) der Gemarkung Langenbach, Flur 0.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach am 12.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ samt dem geänderten Geltungsbereich gebilligt und die Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung inklusive dem Umweltbericht, die Biotopübersicht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ bestehend aus den o. g. Bestandteilen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Zeitraum: vom 07.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

Ort: Bauamt der Stadt Vöhrenbach, Friedrichstraße 8 78147 Vöhrenbach, Zimmer Nr. 27

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder auch außerhalb dieser Öffnungszeiten, jedoch nach gesonderter Terminabsprache.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können die Planunterlagen auch im Internet unter folgenden Adressen:

<https://www.voehrenbach.de/wirtschaft-und-bauen/planen+und+bauen/bebauungsplaene>
<https://www.glu.de/aktuelles/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten oder alternativ nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zudem können Stellungnahmen digital an folgende Adresse gesendet werden: breithut@voehrenbach.de. Weiterhin sind sowohl fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach einer individuellen Terminabsprache möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Schutzgut	Informationsart
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme LRA/SBK - Amt für Umwelt, Wasser- und Naturschutz vom 20.09.2024• Stellungnahme LRA/SBK – Baurecht- und Naturschutzamt vom 05.09.2024• Stellungnahme LRA/SBK – Untere Forstbehörde vom 12.08.2024• Umweltbericht

	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopübersicht • spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Mensch/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Landratsamt Schwarzwald-Bahr-Kreis (LRA/ SBK) - Amt für Umwelt, Wasser- und Naturschutz vom 20.09.2024 • Umweltbericht
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme LRA/SBK - Amt für Umwelt, Wasser- und Naturschutz vom 20.09.2024 • Stellungnahme Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 11.09.2024 • Stellungnahme LRA/SBK – Amt für Abfallwirtschaft vom 16.08.2024 • Umweltbericht
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Denkmalpflege Baden- Württemberg vom 16.08.2024 • Umweltbericht

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Stadt Vöhrenbach unberücksichtigt bleiben
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.
- Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über die Homepage der Stadt Vöhrenbach zugänglich.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Wehrle
Bürgermeister